

Motion von Flurin Grond, Philip C. Brunner und Gregor Bruhin.

betreffend Stabilisierung der eigenverantwortlichen Altersvorsorge durch steuerliche Entlastung vom 30.01.2024

Die Kantonsräte Flurin Grond, Neuheim, Philip C. Brunner, Zug und Gregor Bruhin, Zug haben am 29.01.2024 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zur Revision des Steuergesetzes zu unterbreiten, die das Ziel verfolgt, eine angemessene steuerliche Entlastung der Rentnerinnen und Rentner im Kanton Zug zu erreichen, um diese angesichts der demografischen Herausforderungen finanziell besser abzusichern.

Begründung

Die Altersvorsorge steht seit längerer Zeit vor grossen Herausforderungen, die auf Bundesebene nur halbherzig angegangen werden. Als das heutige 3-Säulen-Modell konzipiert wurde, herrschten andere Voraussetzungen als heute. Insbesondere werden die Menschen immer älter und das angesparte Kapital der 2. und 3. Säule muss einen längeren Zeitraum abdecken. Dem widerspricht die aktuelle Steuerpolitik: Rentnerinnen und Rentner stehen im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen wie Erwerbstätigen oder Familien vor dem Nachteil geringerer Steuerabzüge. Dies wird besonders problematisch, da Renten aus der 2. und 3. Säule oft keinen Teuerungsausgleich bieten und somit die Kaufkraft der Rentner schmälern. Die Umstellung von leistungs- auf beitragsorientierte Pensionszusagen, welche weitverbreitet ist, verstärkt diese Problematik zusätzlich. Zudem erfahren viele Bürger beim Übergang in den Ruhestand eine Einkommensreduktion, was sie oft vor unschöne Herausforderungen stellt.

Eine moderate Senkung der Steuerlast für Rentnerinnen und Rentner würde nicht nur die Kaufkraft dieser Gruppe erhalten, sondern auch die Prinzipien der Eigenverantwortung und der individuellen Freiheit fördern. Zudem würde sie mehr Kapital für die private, eigenverantwortliche Altersvorsorge zur Verfügung stellen. Die vorliegende Motion zielt darauf ab, durch eine gezielte steuerliche Entlastung die finanzielle Autonomie der älteren Generation zu stärken und damit einen Beitrag zur Stärkung der individuellen Freiheit und zur Förderung des wirtschaftlichen Wohlstands der älteren Generation im Kanton Zug zu leisten. Dadurch soll die finanzielle Selbstständigkeit entsprechend der zunehmenden Lebenserwartung verlängert und dadurch möglichst vermieden werden, dass später der Staat einspringen muss.

Diese steuerlichen Entlastungen sollen so ausgestaltet werden, dass sie vor allem Pensionierten mit kleinen und mittleren Vorsorgekapitalien und Renteneinkommen, ab dem Referenz- oder GAV-Pensionsalter, zugutekommen.